

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden			
Ortschaft Gompitz			
OV	Nr.: 18.00048.MBCO	LA	BE
DA		bR	FR
OA	02. MAI 2018	zEr	zSt
OS MIB		zMz	zU
Li-la		zK	zV
OV		zA	Wgl
	GZ:	Kopie an	
Termin:		WV:	

vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz  
Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: 86.32-1006/1/11695  
26353/18

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaft Mobschatz

Datum: 26. APR. 2018

## Beschlusskontrolle zu V-MB0152/18

Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Für die bevorstehende Planung zum Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Bedarfsmeldung**

**an das Umweltamt gerichtet und um Einordnung der Maßnahmen gebeten:**

- **Offenlegung des Podemuser Abzugsgrabens (in Abstimmung mit den Maßnahmen Gestaltung eines Fest- und Spielplatzes auf dem Flurstück 13 der Gemarkung Podemus" und der Gehwegebaumaßnahme entlang der Podemuser Hauptstraße)"**

Das Umweltamt plant in enger Abstimmung mit der Ortschaft Mobschatz die Offenlegung des Podemuser Abzugsgrabens. Das Umweltamt ist bestrebt, im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung die notwendigen Finanzmittel einzuplanen. Belastbare Kostenberechnungen liegen jedoch noch nicht vor.

Allgemeiner Hinweis:

Die Budgetvorgaben für die HH-Planung 2019/2020 wurden erst am 10. April 2018 bekannt gegeben. Wenn der Planungsprozess (11. April 2018 - 4. Mai 2018) unter Einbeziehung der Ortschaften im Umweltamt abgeschlossen ist, kann erst dann eine belastende Aussage getroffen werden.

- **„Ökologische Aufwertung der Biotope „Frauengraben" und „Bienenschlucht" in der Gemarkung Mobschatz; insbesondere Wiederherstellung der Streuobstwiesen"**

Das Umweltamt plant in enger Abstimmung mit der Ortschaft Mobschatz die Ausweisung zweier Flächennaturdenkmale. Dazu sind keine investiven Mittel notwendig. Weiterhin plant die DEGES

im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für die geplante B6 neu die ökologische Aufwertung der o. a. Biotope und finanziert diese auch.

- **„Sanierung des Eisteiches im Zschonergrund“**

Die Sanierung des Eisteiches ist schon als Projekt im investiven Haushalt des Umweltamtes (Ul.4330E296) verankert. 2018 stehen 300.000 Euro Ausgabemittel zur Verfügung. Die geplanten Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 225.000 Euro können jedoch nicht eingeworben werden. Eine Sanierung ist allerdings auch aus den Eigenmitteln möglich.

- **„Wiederherstellung eines Dükers für den Tummelsbach von der Südseite zur Nordseite der Autobahn A4“**

Die Autobahn A4 ist eine Straßenverkehrsanlage der Bundesrepublik Deutschland. Das Umweltamt ist nicht zuständig für die Herstellung oder Sanierung von Kreuzungsbauwerken unterhalb von Autobahnen. Investive Mittel zur Herstellung städtischer Anlagen im Sinne der DOPPIK können deshalb nicht eingeplant werden. Außerdem ist die Herstellung eines Dükers wasserwirtschaftlich nicht sinnvoll, da damit die Hochwassergefahren zunehmen und unterhalb von Mobschatz in der Ortschaft in Cossebaude nicht mehr beherrscht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für  
Umwelt und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit